

Paragraph 35 a

Die Bescheinigung §35 A kann sowohl für Eigentümer als auch Mieter erzeugt werden.

Hier ist im Vorfeld wichtig, dass sämtliche Buchungen nach Paragraph 35A verbucht werden.

Um dies zu bewerkstelligen, öffnen Sie bitte unter dem Registerreiter „Verwaltung“ den Kontenrahmen („Verwaltung“ / Register „Konten“).

Im Anschluss bearbeiten Sie jedes Konto, welches mit §35 A gebucht werden soll und setzen ein Häkchen bei „§35A Buchungen auf diesem Konto möglich“.

Um eine Buchung nach §35 A durchzuführen, öffnen Sie den Registerreiter „Buchhaltung“, Register „Buchen“, Schalter „Buchen“.

Anschließend vervollständigen Sie die Buchungsdaten, geben einen Betrag ein und klicken auf den Schalter „§35A“.

In der darauffolgenden Maske können Sie die Anteile gemäß §35A eintragen und bestätigen mit „OK“.

Anteil Haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen, Personalkosten nach §35a EStG

Umlagefähige Anteile (Eine oder mehrere Positionen lt. Rechnung. Zuerst Betrag eingeben):

25.03.2020	40300 Hausreinigung Umlage auf Bewohner (nach Einh.)	Test	100,00 €
------------	---	------	----------

1. Personalkosten für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Privathaushalt (§ 35 a Abs. 1 EStG)

Aufwendungen: € Art der Tätigkeit:

2. Personalkosten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Privathaushalt (§ 35 a Abs. 2 EStG)

Aufwendungen: € Art der Tätigkeit:

3. Haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im Haushalt (§ 35 a Abs. 2 EStG)

Arbeitskosten: € Art der Leistung:

Materialkosten: € (= nicht zu berücksichtigende Materialkosten §35a 2/1)

Gesamtbetrag: €

Arbeitskosten Netto eingeben und automatisch Ust. %
nach Eingabe addieren

4. Handwerkerleistungen (§ 35 a Abs. 3 EStG)

Arbeitskosten*: € Art der Leistung:

Materialkosten: € (= nicht zu berücksichtigende Materialkosten §35a 2/2)

Gesamtbetrag: €

Arbeitskosten Netto eingeben und automatisch Ust. %
nach Eingabe addieren

* Arbeits- und Fahrkosten sowie Maschineneinsatz

Die Bescheinigung nach §35A finden Sie unter dem Registerreiter „Abrechnungen“, Punkt 7.

WICHTIG: Bevor Sie die Bescheinigung Paragraph 35A aufrufen, bitte die WEG-/Nebenkostenabrechnung für alle Eigentümer/Bewohner bis zur Vorschau erstellen.

Dadurch, dass der §35A sowohl für Mieter als auch Eigentümer erstellt werden kann, gibt es folgende Besonderheiten.

Nebenkostenabrechnung

1. Nebenkostenabrechnungen für Bewohner

8. Bescheinigung §35a
"1. Nebenkostenabrechnung" bereits erstellt!

In der reinen WEG-Version öffnen Sie den §35A ebenfalls unter „Abrechnungen“ Punkt 7.

Nachdem Sie den Ausdruck der Bescheinigungen für die Eigentümer erstellt haben, erscheint folgende Frage:

Bestätigen

Wollen Sie jetzt die Bescheinigung für die Bewohner erstellen?

Wenn Sie die Frage bejahen, erscheint anschließend die Bescheinigung §35A für die Bewohner.

In der Pro-Variante (Miet- und WEG Verwaltung) können Sie unter „Abrechnungen“ jeweils das Register für die Miet- bzw. WEG-Variante auswählen und im Anschluss Punkt 7.

Nebenkostenabrechnung WEG-Abrechnung Wirtschaftspan

1. WEG-Jahresabrechnung
Einzelabrechnung F/R gemeinsam F/R getrennt

2. Bescheinigung §35a
"1. WEG-Abrechnung" bereits erstellt.